



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 11 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, Gelder in welcher Höhe wurden für die Landkreise Amberg-Sulzbach, Tirschenreuth, Neustadt a. d. Waldnaab und Schwandorf sowie die kreisfreien Städte Weiden und Amberg vom Bund zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in den letzten zwei Jahren zur Verfügung gestellt, ist das Geld in vollem Umfang an diese Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet worden und falls nicht, aus welchem Grund?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Für die Landkreise Amberg-Sulzbach, Tirschenreuth, Neustadt a. d. Waldnaab und Schwandorf sowie die kreisfreien Städten Weiden und Amberg wurden vom Bund in den letzten zwei Jahren keine Gelder zur Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt. Entsprechend erfolgte auch keine Weiterleitung.

Im Unterschied zu anderen Ländern ist die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in Bayern Aufgabe des Freistaates. Diese Kosten trägt der Freistaat grundsätzlich alleine. Die Kommunen werden insofern also erst gar nicht belastet.

Zudem duldet der Freistaat viele Fehlbeleger in den staatlichen Unterkünften, insbesondere aus der Ukraine. Auch das entlastet die Kommunen in finanzieller wie organisatorischer Hinsicht stark.

Allein für die Unterbringung und Versorgung von in bayerischen Asylunterkünften untergebrachten Personen wird der Freistaat Bayern dieses Jahr rd. 1.8 Mrd. Euro aufwenden. Die bundesseitig für die Unterstützung der Länder vorgesehenen Mittel decken lediglich einen sehr kleinen Bruchteil dieser Kosten ab. Zur Verwendung der Bundesbeteiligung seit 2022 wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann vom 16.05.2023 verwiesen (Drs. 18/29957).